

Gebührenordnung für die Schulraumbenutzung

Die Belegung der Schulräume und schulischen Infrastruktur durch Wittenbacher Vereine mit Jugendabteilung (gemäss Erhebung der Gemeindeverwaltung) ist kostenfrei.

Mitarbeitende der Schulgemeinde, der politischen Gemeinde und der regionalen Oberstufenschulgemeinde Grünau bezahlen für die Nutzung der Anlagen für private Anlässe ohne kommerziellen Hintergrund eine Gebühr von CHF 100.-, sofern die gemieteten Räume in einwandfreiem Zustand hinterlassen werden.

Die unten verwendeten Tarife A und B werden auf Seite 2 detailliert erklärt.

Schulhaus Steig

Jahresreservierungen		Tarif A*	Tarif B*
Turnhalle 1 (klein)	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	300.00	400.00
Turnhalle 2 (gross)	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	400.00	500.00
Turnhalle 1+2	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	700.00	900.00
Singsaal (ohne Office)	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	300.00	400.00
Schulzimmer	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	120.00	
Schulküche	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	200.00	
Einmalige Nutzung			
Turnhalle 1+2	pro Tag / ½ Tag / Abend	200.00	600.00
Turnhalle 1+2	pro Stunde / pro Halle	40.00	60.00
Singsaal (ohne Office)	pro Tag / ½ Tag / Abend	100.00	150.00
Office (nur zusammen mit Turnhalle oder Singsaal)	pro Benützung	100.00	150.00
Schulzimmer	pro ½ Tag	30.00	
Schulküche	pro ½ Tag	40.00	

Kronbühl

Jahresreservierungen		Jahrestarif A*	Jahrestarif B*
Turnhalle	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	300.00	400.00
Singsaal **	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	300.00	400.00
Schulzimmer	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	120.00	
**) Der Singsaal Kronbühl kann nicht für private Anlässe vermietet werden, da kein separater Zugang vorhanden ist.			
Einmalige Nutzung			
Turnhalle	pro Tag / ½ Tag / Abend.	100.00	300.00
Turnhalle	pro Stunde	20.00	30.00
Singsaal	pro Benützung	100.00	150.00
Schulzimmer	pro ½ Tag	30.00	
Schulküche	pro ½ Tag	40.00	
Zusatzkosten für Nutzung von Sportanlagen und Schulräumen			
Grundreinigung durch Hauswart			80.00
Zusätzlicher Reinigungsaufwand pro Stunde		80.00	80.00
Kurzfristige Absage: Bearbeitungsgebühr		50.00	50.00

*) Jahresbelegung = 39 Wochen während der Schulzeit / die Tarife sind auf Seite 2 erklärt.

Besondere Bestimmungen

Im Benutzungsgesuch sind Sinn und Zweck des Anlasses offenzulegen. Im Zweifelsfall entscheidet das Schulpräsidium, welcher Tarif zur Anwendung kommt.

Turnhallen sind ausschliesslich für schulische Anlässe und die Nutzung durch Vereine vorgesehen, da die Räumlichkeiten nicht für die Durchführung von Partys ausgestattet sind.

Wird in der Turnhalle Steig durch grundloses Öffnen der Notfalltüren ein Alarm ausgelöst, werden dem Veranstalter für die entstandenen Umtriebe CHF 200.00 in Rechnung gestellt.

Tariferläuterungen

Tarif A

- Wittenbacher Vereine und Organisationen ohne Jugendabteilung
- regelmässige, wöchentliche Benutzung der Turnhalle, in der Regel während eines ganzen Schuljahres
- Belegungswünsche während der Schulferien sind bis 3 Wochen vor Ferienbeginn zu melden
- Einmalbelegung der Turnhallen pro 1 ½ Std. oder Tag
- Benutzung anderer Schulräume pro Halbtage oder Jahr

Tarif B

- Auswärtige Vereine und Organisationen
- Privatpersonen
- in der Regel öffentliche, kommerzielle Benutzung
- Einmalbelegungen der Infrastruktur pro Tag, Halbtage oder Stunde

Allgemeine Regeln

- Gesuche für Einmalbelegungen sind schriftlich mit dem entsprechenden Formular an das DLZ zu richten. Die Reservationen werden anschliessend vom DLZ bestätigt
- Wird eine reservierte Einheit ausnahmsweise nicht benötigt, ist dies dem DLZ spätestens 14 Tage vor dem geplanten Anlass schriftlich mitzuteilen.
- Möchte der Verein die Turnhalle auch während den Schulferien benutzen, meldet er seine Belegungswünsche dem DLZ mit dem Gesuchsformular bis spätestens 3 Wochen vor Ferienbeginn. Das DLZ bestätigt, ob die gewünschte Ferienbelegung möglich ist.
- Der Veranstalter führt den Anlass in Eigenverantwortung durch. (Es gibt keine Präsenzzeit des Hauswartes während des Anlasses!)
- Nach dem Anlass werden die benutzten Räume durch den Hauswart wieder abgenommen.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, die Regeln des **Benutzungsreglements** einzuhalten und dem Hauswart allfällige Schäden sofort und unaufgefordert zu melden.

Gebührenordnung Schulraumbenutzung	Beschluss PSR	
Version V1.0		
K:\DLZ Obstgarten\REGISTRATUR\01) Gesetze, Dienstordnungen, Weisungen, Vorlagen\Dokumente von der Homepage\Oeffentliche Dokumente\Gebührenordnung ab März19.docx		